

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt eine Katzenschutzverordnung zur Festlegung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilebende Katzen zu erstellen.

Der Entwurf dieser Verordnung ist der Sitzungsanlage beigelegt. Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Vertretung (Stadtrat) für die Beschlussfassung einer Verordnung zuständig.